



Prüfungsordnung TSVÖ-Lehrstufen Sport- und Freitauchen



Tauchsportverband Österreichs
Komitee für Ausbildung und Technik
Slamastraße 23, BT-B, Obj.3
1230 Wien

+43 664 1438408
sekretariat@tsvoe.at

Alle in diesem Werk enthaltenen Angaben, Daten, Ergebnisse usw. wurden von den Autoren nach bestem Wissen erstellt und von ihnen mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft. Diese Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder Fehlerfreiheit. Daher erfolgen die gemachten Angaben usw. ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des TSVÖ und der Mitarbeiter. Sie alle übernehmen deshalb keinerlei Verantwortung und Haftung für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten.

Geschützte Warennamen und Warenzeichen werden nicht besonders gekennzeichnet. Aus dem Fehlen solcher Hinweise kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen oder ein freies Warenzeichen handelt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne Genehmigung des Komitees für Ausbildung und Technik des TSVÖ reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Es ist ferner ohne schriftliche Genehmigung des Verbandes nicht gestattet, Abbildungen des Dokuments zu scannen, im PC, auf CD oder irgendeinem anderen Speichermedium zu speichern, zu verändern oder einzeln oder zusammen mit anderen Bildvorlagen zu manipulieren.

Begriffe wie Taucher, Tauchlehrer, Assistententauchlehrer, Anwärter, Schüler, etc. stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen und im Sinne des generischen Maskulinums der deutschen Sprache verwendet.

Version: Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	5
2	Begriffe	6
3	Vorwort	7
4	Zweck und Geltungsbereich	8
5	Allgemeine Bestimmungen für die Erlangung einer TSVÖ-Lehrstufe	8
5.1	Voraussetzungen für die Prüfungszulassung	8
5.2	Erlangung einer TSVÖ-Lehrstufe	8
5.3	Kursorganisation und Prüfungsabnahme einer TSVÖ-Lehrstufe	9
5.4	Beurkundung einer TSVÖ-Lehrstufe	9
5.5	Bestimmungen für eine gültige TSVÖ-Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung	9
5.6	Abweichungen und Ausnahmen	9
6	Besondere Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen	10
7	Übungsleiter	11
7.1	TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen	11
7.2	TSVÖ-Übungsleiter:in Gerätetauchen	12
7.3	TSVÖ/CMAS Assistant Instructor	13
8	InstruktorInnen- und TrainerInnen-Tauchen	15
8.1	Staatlich geprüfte/r Instruktor:in Tauchen	15
8.2	Staatlich geprüfte/r Trainer:in -Tauchen	17
9	Freitauchlehrstufen	18
9.1	TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor*	18
9.2	TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor**	20
9.3	TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor***	21
10	Schnorchellehrstufen	23
10.1	TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor*	23
10.2	TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor**	23
11	Tauchlehrstufen	24
11.1	TSVÖ/CMAS Moniteur*	24
11.2	TSVÖ/CMAS Moniteur**	26
11.3	TSVÖ/CMAS Moniteur***	28
12	Speziallehrstufen	29
12.1	TSVÖ/CMAS Underwater Navigation Instructor	29
12.2	TSVÖ/CMAS Night Diving Instructor	30



12.3	TSVÖ/CMAS Rescue Diver Instructor	31
12.4	TSVÖ/Oxygen Administration Instructor	32
12.5	TSVÖ/CMAS Search and Recovery Instructor	33
12.6	TSVÖ/CMAS Drysuit Diving Instructor	34
12.7	TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor	35
12.8	TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant	36
12.9	TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor	37
12.10	TSVÖ/CMAS Disabled Diving Advanced Instructor	38
12.11	TSVÖ/CMAS Ice Diving Instructor	39
12.12	TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor	40
12.13	TSVÖ/CMAS Advanced Skills Instructor	41
12.14	Crossover zu TSVÖ/CMAS Moniteur Lehrstufen.....	43
12.15	Crossover zu TSVÖ/CMAS Moniteur*	44
12.16	Crossover zu TSVÖ/CMAS Moniteur**	45
12.17	Crossover zu TSVÖ/CMAS Speziallehrstufen	45

1 Abkürzungsverzeichnis

ABC	Tauchermaske, Flossen und Schnorchel
ADV	Advanced Diving Vehicle (Bezeichnung der Fa. SUEX für ihre UW-Scooter)
ALV	Alternative Luftversorgung
BCD	Buoyancy Control Device - Tariermittel (Wing, Jacket) beziehungsweise Weste mit Rettungs- und Tariervfunktion gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
BSPA	Bundessportakademie
CMAS	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques / World Underwater Federation
CNS	Central Nervous System
CWT	Constant Weight (Tieftauchen mit konstantem Gewicht und Flossen)
DAN	Divers Alert Network
DIN	Deutsche Industrie Norm
DSMB	Delayed Surface Marker Buoy (eine offene Signalboje)
DPV	Diver Propulsion Vehicle (in USA gebräuchlich für UW-Scooter)
DYN	Dynamik mit Flossen
EAD	Equivalent Air Depth
END	Equivalent Narcotic Depth (Stickstoff und Sauerstoff sind narkotisch)
FIM	Free Immersion (Freitauchdisziplin ohne Flossen, nur durch Ziehen am Seil beim Ab- bzw. Auftauchen)
FSS	Flacher Sicherheitsstopp
HLW	Herz-Lungen-Wiederbelebung
KAT	Komitee für Ausbildung und Technik
MOD	Maximum Operating Depth
OOA	Out of Air (in Luftnot geraten)
OOG	Out of Gas (in Luft- bzw. Gasnot geraten)
OTU	Oxygen Toxicity Unit
PO	Prüfungsordnung
pO₂	Sauerstoffpartialdruck ¹
PTG	Presslufttauchgerät
R/M	Regler/Maske
R/M/R	Regler/Maske/Regler
SMB	Surface Marker Buoy (Oberflächen Markierungsboje)
SPG	„Submersible Pressure Gauge“
TL	Tauchlehrer:in
TSVÖ	Tauchsportverband Österreichs
TSS	Tiefer Sicherheitsstopp
UPV	Underwater Propulsion Vehicle = UW-Scooter
VWT	Variable Weight (Tieftauchen mit variablem Gewicht und Flossen)

¹ , im Zusammenhang mit Mischgastauchen ist darunter der Sauerstoffpartialdruck im Atemgasgemisch in der jeweiligen Tiefe zu verstehen.

2 Begriffe

ABC-Ausrüstung	ist die Grundausrüstung, die aus Maske, Flossen und Schnorchel gemäß den aktuell gültigen technischen Normen besteht.
Alternative Luftversorgung (ALV)	Bereitstellung einer Luftversorgung für eine Person deren Atemgasversorgung nicht (mehr) zur Verfügung steht. Diese erfolgt, indem der Zweitreglers der Luft spendenden Person der Luft empfangenden Person zur Verfügung gestellt wird.
Back-kick	Flossenschlag zum Rückwärts-Schwimmen (umgekehrter Brustbeinschlag mit Flossen)
Begrenztes Gewässer	Definition gemäß Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport
blow-tap-talk (BTT)	Nach der Bergung eines bewusstlosen Freitauchers wendet man die BTT Methode an: dem Taucher ins Gesicht blasen, ihn am Kopf abklopfen und ansprechen (zum Atmen auffordern)
Freitauchausrüstung	die aus Neoprentauchanzug, Bleigurt mit Gewicht (sofern erforderlich) und ABC-Ausrüstung besteht
Frog-kick	Flossenschlag ähnlich wie beim Brustschwimmen
Flutter-kick	Standardflossenschlag (Kraulbeinschlag)
Harness	Vergurtung mit D-Ringen, Schnellabwurfschnalle und Schrittgurt
Helicopter turn	Umdrehen auf Position
Head to Toe/ Matching	Partnercheck (von Kopf bis Fuß / Abgleich). Hier wird dem Tauchpartner die Ausrüstung erklärt und dabei überprüft.
Lanyard	Am Taucher befestigtes Sicherheitsseil, das mit einem Karabiner am Tieftauchseil eingehängt wird.
MC-Prüfung	Multiple Choice-Prüfung schriftliche Fragen mit mehreren zur Auswahl stehenden Antworten.
Nitrox	Atemgasgemisch aus mind. 21% Sauerstoff und Stickstoff
Necklace	Mit diesem Neckholder wird der Automat immer direkt unter dem Kinn gehalten. Man hat so den Regler immer in der Nähe des Mundes.
SC-Prüfung	Single Choice Prüfung schriftliche Fragen mit nur einer korrekten Antwort aus mehreren Antworten.
Presslufttauchgerät (PTG)	besteht aus Pressluftflasche, Atemregler und dem Tarmittel gemäß den aktuell gültigen Normen.
Regler/Maske-Übung (R/M)	d.h. auf Zeichen des/der Prüfer:in Regler aus dem Mund nehmen, nach 10 s Regleratmung wiederaufnehmen, anschließend Maske vollständig fluten und ausblasen.
Regler/Maske/Regler-Übung (R/M/R)	d.h. auf Zeichen des/der Prüfer:in Regler aus dem Mund nehmen, Maske vollständig fluten und ausblasen, anschließend Regleratmung wiederaufnehmen.
Statische Apnoe	Zeittauchen an der Wasseroberfläche
Tariermittel	ist eine Tarierweste oder Jacket mit Tarierfunktion beziehungsweise eine Tarierweste oder Jacket mit Rettungs- und Tarierfunktion gemäß den aktuell gültigen technischen Normen.
Rope rescue	Ist eine Bergemethode eines Freitauchers, der mit Lanyard tauchend, am Tieftauchseil verunglückt.
Trimm	Wasserlage



3 Vorwort

Allgemeine Informationen

Der TAUCHSPORTVERBAND ÖSTERREICHS (TSVÖ) ist der Fachverband der österreichischen Tauchsportvereine und ist Mitglied der CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques), der weltweit größten Tauchsportorganisation.

Der TSVÖ wurde von der CMAS autorisiert, im Rahmen von Prüfungen für erbrachte Leistungen CMAS-Brevets (weltweit anerkannte Tauchsportscheine für Sporttaucher:innen und Tauchlehrer:innen) auszustellen. Diese Brevets dienen gegenüber Behörden, anderen Verbänden, Sport- und Tauchschiulen als Befähigungsnachweis zur Ausübung des Tauchsports.

Die Ausstellung der TSVÖ/CMAS Brevets erfolgt durch das Komitee für Ausbildung und Technik (KAT) des TSVÖ.

Ausbildungsziel

Bei der Tauchausbildung des TSVÖ wird in methodisch aufeinander aufbauenden Ausbildungsstufen die erforderliche Befähigung zur sicheren Ausübung des Tauchsports vermittelt.

Ausbildungsstufen

Die Brevets sind die Befähigungsnachweise des TSVÖ für Tauchlehrer:innen

Ergänzend zu den einzelnen TSVÖ-Ausbildungsstufen können Kurse zu verschiedenen Spezialbrevets absolviert werden, die zusätzlich für das technische Tauchen qualifizieren und außerdem auf die jeweils nächste TSVÖ-Ausbildungsstufe vorbereiten.

Bei der Anerkennung von Brevets anderer Organisation sind die in den Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen beschriebenen Regelungen einzuhalten.

Tauchlehrer:in

Die Kurse für TSVÖ/CMAS Brevets werden von den Mitgliedsvereinen des TSVÖ angeboten und organisiert. Zur Ausbildung und Prüfungsabnahme sind nur TSVÖ Tauchlehrer:innen mit einer gültigen Lizenz befugt. Nähere Details dazu sind in den Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen geregelt.

Ausrüstungskonfiguration

TSVÖ-Tauchlehrer:innen müssen bei Tauchkursen grundsätzlich mit derselben Konfiguration tauchen wie die Tauchschiüler:innen (z.B. Backmount, Sidemount, Rebreather, ...).

Änderungen in der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wird laufend überprüft und bei Bedarf adaptiert. Grundlagen dafür sind unter anderem die CMAS Standards, die EUF und NORM Vorgaben sowie Weiterentwicklungen und Erfordernisse des Tauchmarktes.



4 Zweck und Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für das Komitee für Ausbildung und Technik (KAT) des TSVÖ und regelt die Voraussetzungen für die Anwärter:innen von TSVÖ-Lehrstufen, Anforderungen an Theorie- und Praxisinhalten und deren Prüfungsbestimmungen.

5 Allgemeine Bestimmungen für die Erlangung einer TSVÖ-Lehrstufe

5.1 Voraussetzungen für die Prüfungszulassung

- aufrechte Mitgliedschaft in einem TSVÖ-Mitgliedsverein für das laufende Jahr
- vollendetes 18. Lebensjahr
- gesundheitliche Voraussetzungen entsprechend den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport
- für jene TSVÖ-Lehrstufen, für die bereits eine TSVÖ-Lehrstufe vorausgesetzt wird, ist eine gültige TSVÖ-Tauchlehrer:innen-Lizenz nachzuweisen
- geforderte Assistenzen als Voraussetzung für TSVÖ-Lehrstufen sind vor der Prüfung zu absolvieren und anhand des Formulars TSVÖE TL Seminar Assistenzbestätigung als Bestätigung beim jeweiligen Kursleiter einzureichen. Dieses Formular kann beim KAT-Leiter bzw. Sekretariat angefordert werden.
- Erste-Hilfe-Kurs
- Als Basis für äquivalente Lehr- und Ausbildungsstufen dienen die aktuell gültigen EUF- und NORM-Vorgaben. Die Prüfung erfolgt durch das KAT.

5.2 Erlangung einer TSVÖ-Lehrstufe

Die TSVÖ-Lehrstufe wird durch positiven Abschluss der laut dieser Prüfungsordnung erforderlichen Prüfungsteile erlangt. Wird ein Prüfungsteil negativ beurteilt, ist eine Wiederholung dieses Prüfungsteils nach Ablauf einer von der Prüfungskommission vorgegebenen Zeit möglich.

Wird mehr als die Hälfte der Prüfungsteile negativ abgeschlossen (z.B. 2 von 3 oder 3 von 5), muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung ist kostenlos und muss bei der nächsten Möglichkeit erfolgen. Für weitere Antritte danach ist, ungeachtet der Anzahl der Prüfungsteile, die Prüfungsgebühr laut Ausschreibung zu entrichten.

Bei allen Prüfungstauchgängen unter bestmöglicher Beherrschung der Fähigkeiten sind die Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Unter bestmöglicher Beherrschung ist zu verstehen, dass der/die Kandidat:in die Fähigkeit besitzt, jede der einzelnen Fertigkeiten auf eine kontrollierte Art und Weise, einem niedrigen persönlichen Stressniveau (unter Bedingungen der lokalen Umgebung), zu jeder Zeit wiederholbar in Vorführqualität auszuführen.



5.3 Kursorganisation und Prüfungsabnahme einer TSVÖ-Lehrstufe

Kurse, Seminare und Prüfungen für TSVÖ-Lehrstufen werden vom KAT organisiert und müssen unter der Kursleitung eines/einer vom KAT beauftragten Tauchlehrer:in stehen.

Die Prüfung muss ein TSVÖ/CMAS Moniteur*** abnehmen und dokumentieren. Bei kommissionellen Prüfungen, für TSVÖ/CMAS Moniteur* bis TSVÖ/CMAS Moniteur***, hat die Prüfungskommission aus zwei Tauchlehrer:innen zu bestehen, wobei zumindest eine/r der Prüfer:innen ein TSVÖ/CMAS Moniteur*** sein muss.

Speziallehrstufen können von einem TSVÖ/CMAS Moniteur*** geprüft werden. Abweichende beziehungsweise ergänzende Bestimmungen sind in dieser Prüfungsordnung bei der jeweiligen Lehrstufe angeführt.

5.4 Beurkundung einer TSVÖ-Lehrstufe

Erfolgt durch das KAT, so nicht anders angeführt. Die Gültigkeitsdauer der internationalen CMAS-Instructor Brevetkarten beträgt fünf Jahre. Nach Einzahlung der Tauchlehrer:innengebühr für die letzten fünf Jahre kann eine Neuausstellung dieser beim KAT beantragt werden.

5.5 Bestimmungen für eine gültige TSVÖ-Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung

Die Bestimmungen für eine gültige TSVÖ-Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung sind in der Weiterbildungsordnung TSVÖ-Lehrstufen angeführt.

5.6 Abweichungen und Ausnahmen

Die KAT-Leitung kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der Anwendung bestimmter Vorschriften dieser Prüfungsordnung bewilligen, wenn die Sicherheit und die Grundsätze des TSVÖ trotzdem gewährleistet sind.

Sonstige abweichende, beziehungsweise zusätzliche Voraussetzungen sind in dieser Prüfungsordnung bei der jeweiligen Lehrstufe angeführt.



6 Besondere Bestimmungen zur Durchführung von Tauchkursen

Bei der Organisation und Durchführung von Tauchkursen sind die Bestimmungen für TSVÖ-Mitgliedsvereine zur Durchführung von Tauchkursen und die Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport verbindlich einzuhalten.

Zusätzlich zu den Sicherheitsstandards des TSVÖ für den Tauchsport gilt:

- eine Unterrichtseinheit dauert mindestens 45 min
- Es gilt der Grundsatz: „Plane deinen Tauchgang und tauche nach deinem Plan“. Dieser Grundsatz hat eine besondere Bedeutung und ist in der Ausbildung für jede Ausbildungsstufe verbindlich. Der/Die Tauchlehrer:in muss seine Vorbereitungen so transparent und eindeutig gestalten, dass der/die Tauchschilder:in über den genauen Verlauf des Tauchgangs ausreichend informiert ist.
- Tauchgänge im Rahmen der Ausbildung sind sofort abzubrechen, sobald die Sicherheit nicht mehr gegeben ist, z.B. auf Grund schlechter Sicht, Strömung oder wegen Schwierigkeiten mit der Ausrüstung bzw. physischen oder mentalen Problemen der Tauchschilder:innen.
- Weiters sind die maximalen Tauchtiefen bei Tauchgängen im Rahmen der Ausbildung entsprechend der Kompetenz der jeweiligen Ausbildungsstufe einzuhalten.



7 Übungsleiter

7.1 TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen

Kompetenz

Der/Die TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen (ÜL-ST) ist berechtigt, Schnorchelkurse A, B und C in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die entsprechenden Prüfungen abzunehmen. Weiters sind der/die ÜL-ST, die während der Ausbildung zum/zur ÜL-ST speziell im Freitauchen geschult wurden (Freitauchtechnik, Atemtechnik, Sichern), ausbildungs- u. prüfungsberechtigt zum Freitauchbrevet „Freitauchen Grundstufe“.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Lehrstufe TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum/zur Übungsleiter:in Schnorcheltauchen erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ-Schnorcheltauchen C / TSVÖ/CMAS-Snorkelbrevet** oder äquivalente Ausbildung
- TSVÖ/CMAS Brevet** oder TSVÖ/CMAS Freediving** oder äquivalente Ausbildung
- Eignungsprüfung auf Niveau TSVÖ-Schnorcheltauchen B für eine der nachfolgenden Ausbildungen:
 - Dipl. Sportlehrer:in
 - Rettungsschwimmlehrer:in ÖWR / ASBÖ
 - BH-Sportausbilder:in
 - Staatlich geprüfte/r Trainer:in Allgemeine Körperausbildung
 - Staatlich geprüfte/r Instruktor:in Schwimmen
 - Staatlich geprüfte/r Trainer:in Schwimmen
 - Kadersportler:in einer TSVÖ Wettkampfsportart

Prüfungsbedingungen

Die Abschlussprüfung setzt sich aus folgenden Prüfungsgegenständen im Rahmen der Praxisprüfung zusammen:

- Pädagogik, Didaktik und Methodik Schnorcheltauchen
- Erste Hilfe
- Mindestens ein Lehrauftritt aus dem Brevet Schnorcheltauchen B

Prüfungsabnahme und Organisation

- Kommissionelle Prüfung durch das KAT.
- Den Vorsitz in der Prüfungskommission hat der/die Leiter:in KAT oder ein von diesem/dieser beauftragte/r TSVÖ/CMAS Moniteur***



7.2 TSVÖ-Übungsleiter:in Gerätetauchen

Kompetenz

Der/Die TSVÖ-Übungsleiter:in Gerätetauchen (ÜL-GT) ist berechtigt, Kurse im Schwimmbad für das Brevet TSVÖ-Scuba Diver, sowie die Praxisbeurteilung bis in 5m Tiefe und kompletter Ausrüstung im Schwimmbad oder begrenztem Gewässer (Kursteil C) der TSVÖ/CMAS Brevet* Ausbildung selbständig zu organisieren, durchzuführen und die entsprechenden Praxisprüfungen abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Lehrstufe TSVÖ-Übungsleiter:in Gerätetauchen wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum/zur Übungsleiter:in Gerätetauchen erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ-Oxygen Administration
- TSVÖ/CMAS Brevet**
- TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen

Prüfungsbedingungen

Die Abschlussprüfung setzt sich aus folgenden Prüfungsgegenständen in Theorie und Praxis zusammen:

- Pädagogik, Didaktik und Methodik des Gerätetauchens
- Erste Hilfe
- Lehrauftritte in Praxis
- Praxisbeurteilung bis in 5m Tiefe und kompletter Ausrüstung im Schwimmbad (Kursteil C) der TSVÖ/CMAS Brevet* Ausbildung

Prüfungsabnahme und Organisation

- Kommissionelle Prüfung durch das KAT.
- Den Vorsitz in der Prüfungskommission hat der/die Leiter:in KAT oder ein von diesem/dieser beauftragte/r TSVÖ/CMAS Moniteur***



7.3 TSVÖ/CMAS Assistant Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Assistant Instructor ist berechtigt:

Theorie und Praxis im begrenzten Gewässer für das Brevet TSVÖ-SCUBA Diver selbstständig zu unterrichten und beurteilen.

Unter Aufsicht und mit Zustimmung eines TSVÖ/CMAS Moniteur bei der Ausbildung von TSVÖ/CMAS Linien- und Spezialbrevets, sofern er/sie das entsprechende Spezialbrevet selbst besitzt:

- weiterführende Erfahrungen im Unterrichten und Beurteilen von theoretischem Wissen zu sammeln
- im begrenzten Gewässer zu unterrichten
- weitere Erfahrungen im Freiwasser im Unterrichten und in der Beurteilung von an der Wasseroberfläche ausgeführten taucherischen Fertigkeiten zu sammeln

Unter Aufsicht und direkter Beobachtung eines TSVÖ/CMAS Moniteur:

- weiterführende Erfahrungen im Unterrichten und Bewerten im begrenzten Gewässer sowie im Freiwasser zu sammeln, sowie bei Schnuppertauchen im begrenztem Freiwasser zu assistieren

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Lehrstufe TSVÖ/CMAS Assistant Instructor wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Assistant Instructor erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Brevet***
- TSVÖ/CMAS-Oxygen Administrator
- TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen
- TSVÖ-Übungsleiter:in Gerätetauchen
- Nachweis von Ausbildungs- und Prüfungstätigkeit als TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen und TSVÖ-Übungsleiter:in Gerätetauchen.
- Nachweis von mindestens 20 Tauchgängen innerhalb der letzten 12 Monate.

Prüfungsabnahme und Organisation

- Kommissionelle Prüfung durch das KAT.
- Den Vorsitz in der Prüfungskommission hat der/die Leiter:in KAT oder ein von diesem/dieser beauftragte/r TSVÖ/CMAS Moniteur***



Prüfungsumfang

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

Prüfungsbedingungen

Die Lehrstufe wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Assistant Instructor erworben.

A) Theorieprüfung

- Pädagogik, Didaktik und Methodik des Gerätetauchens und der Sauerstoff-Ersthilfe-Anwendung
- Kurzreferat auf TSVÖ/CMAS Brevet* Niveau über ein Thema aus den Fachgebieten Tauchphysik, Tauchtechnik, Tauchpraxis und Tauchmedizin. Das Prüfungsthema wird gelöst. Der/Die Kandidat:in hat 15 min Zeit zur Vorbereitung. Es dürfen vorgefertigte Präsentationsunterlagen verwendet werden. Das Referat muss 12 - 15 min dauern.
- MC-Test und oder frei zu beantwortende Fragen aus dem Bereich Tauchmedizin, -physik, -praxis oder -technik.

B) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

Während dieser Tauchgänge sind folgende Fertigkeiten nachzuweisen:

- Vorbereitung und Präsentation einer praktischen Unterrichtseinheit im begrenzten Freiwasser in Bezug auf Vortragstechnik, Methodik und Sicherheitsaspekte
- Gruppenkontrolle und Beaufsichtigung der Aktivitäten von Tauchschülern
- Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Taucher:in aus großer Tiefe inklusive Rettungskette und Demonstration der Ersten Hilfe
- Praxisprüfung in Anwendung des Sauerstoffkoffers
- Management der Notfallsituation und Koordinierung des Rettungsdienstes

Die Reihenfolge der Prüfungsteile bestimmt der/die Tauchlehrer:in.



8 InstruktorInnen- und TrainerInnen-Tauchen

8.1 Staatlich geprüfte/r Instruktor:in Tauchen

Kompetenz

Der/Die staatlich geprüfte Instruktor:in-Tauchen besitzt Grundkenntnisse der Sportbiologie, der Bewegungslehre, der Biomechanik, der Trainingslehre sowie der Pädagogik, Didaktik und Methodik mit Ausrichtung auf den Tauchsport. Der erfolgreiche Abschluss des Instructors/der Instruktorin Tauchen ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung als TSVÖ/CMAS Moniteur*.

Bestimmungen zum Erlangen des/der staatlich geprüften Instruktor:in Tauchen

Der/Die staatlich geprüfte Instruktor:in Tauchen wird nach der Teilnahme an einem InstruktorInnen-Kurs Tauchen der Bundessportakademie (BSPA) und nach positiver Absolvierung der Abschlussprüfung erworben. Die Details bezüglich der Unterrichtsinhalte und der dafür notwendigen Unterrichtseinheiten sind dem Ausbildungskonzept für InstruktorInnen und TrainerInnen für Sporttauchen des Tauchsportverbandes Österreich (TSVÖ) und der Bundessportakademie (BSPA) zu entnehmen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum staatlich geprüften Instruktor:innen Kurs Tauchen

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Assistant Instructor bzw. äquivalente Lehrstufe oder die Ausbildungen TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen und Gerätetauchen
- Vorlage des Logbuchs: im Logbuch müssen mindestens zehn eingetragene Tauchgänge im Süßwasser bis in mittlere Tiefe (10-30 m) innerhalb von sechs Monaten vor dem Antreten zur Eignungsprüfung bestätigt sein.
- Eignungsprüfung (kann entfallen)
 - Theorie
 - Theorieprüfung im SC-System über Tauchphysik, Tauchmedizin und Erste Hilfe, Gerätekunde sowie Tauchpraxis.
 - Schwimmbad
 - 1 min Zeittauchen mit ABC-Ausrüstung
 - ABC-Ausrüstung (Maske, Flossen und Schnorchel) mit einmaligem Abtauchen unter Wasser anlegen und ausblasen
 - Streckentauchen mit ABC-Ausrüstung: Damen 40 m, Herren 50 m
 - 50 m Flossenschwimmen ohne Gebrauch der Arme für Damen in maximal 40 s und Herren in maximal 35 s
 - 200 m Flossenschwimmen mit ABC-Ausrüstung: Damen in maximal 3 min 30 s, Herren in maximal 3 min
 - Aus zirka 15 m Entfernung antauchen der zuvor im tiefen Beckenteil abgelegten Ausrüstung (ABC, PTG, Tariermittel und eventuell – sofern vorhanden - Bleigurt). Nach dem Anlegen der Ausrüstung, Tariermittel oral



tarieren und 3 min schweben (in Hockstellung, ohne Grundberührung und ohne die Wasseroberfläche zu durchstoßen).

- Freiwasser
 - Der/Die Kandidat:in muss seine/ihre Fähigkeiten in Vorführqualität demonstrieren, im Freiwasser seine/ihre Ausrüstung zu beherrschen und einen vorgegebenen Tauchgang entsprechend dem Tauchplan durchzuführen.
 - Die Eignungsprüfung im Freiwasser kann entfallen, wenn der/die Kandidat:in ein TSVÖ/CMAS Brevet** / Brevet*** besitzt.

Prüfungsabnahme und Organisation

Staatliche kommissionelle Prüfung durch die Bundessportakademie (BSPA) in Zusammenarbeit mit dem KAT, wobei die Vortragenden als Fachprüfer:innen eingesetzt werden. Die Prüfung wird von der Bundessportakademie (BSPA) organisiert.

Prüfungsbedingungen

Laut den aktuell gültigen Vorgaben der Bundessportakademie (BSPA)

Beurkundung

Erfolgt durch die Bundessportakademie (BSPA)



8.2 Staatlich geprüfte/r Trainer:in -Tauchen

Kompetenz

Der/Die staatlich geprüfte Trainer:in Tauchen besitzt umfangreiche Kenntnisse der Sportbiologie, der Bewegungslehre, der Biomechanik, der Trainingslehre sowie der Pädagogik, Didaktik und Methodik mit Ausrichtung auf den Tauchsport.

Bestimmungen zum Erlangen des/der staatlich geprüften Trainers/Trainerin-Tauchen

Für den/die staatlich geprüfte/n Trainer:in Tauchen muss ein TrainerInnen-Grundkurs sowie ein TrainerInnen-Spezialkurs Tauchen an der Bundessportakademie (BSPA) besucht werden. Der/Die staatlich geprüfte Trainer:in Tauchen wird nach positiver Absolvierung der Abschlussprüfungen erworben.

Voraussetzungen für die Zulassung zum/zur staatlich geprüften Trainer:in-Tauchen

- staatlich geprüfte Instruktor:in/Lehrwart:in Tauchen
- TrainerInnen-Grundkurs
- laut Ausschreibung der Bundessportakademie (BSPA)

Prüfungsabnahme und Organisation

Staatliche kommissionelle Prüfung durch die Bundessportakademie (BSPA) in Zusammenarbeit mit dem TSVÖ (Komitee für Sport), wobei die Vortragenden als Fachprüfer:innen eingesetzt werden. Die Prüfung wird von der Bundessportakademie (BSPA) organisiert.

Prüfungsbedingungen

Laut den aktuell gültigen Vorgaben der Bundessportakademie (BSPA)

Beurkundung

Erfolgt durch die Bundessportakademie (BSPA)



9 Freitauchlehrstufen

9.1 TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor*

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor* ist berechtigt, Kurse bis zur Stufe TSVÖ/CMAS 2** Star Free Diver selbstständig zu organisieren, durchzuführen und folgende Prüfungen abzunehmen: TSVÖ-Schnorcheltauchen A, B, C und F, TSVÖ/CMAS Oxygen-Administration und TSVÖ/CMAS Discovery Free Diver bis TSVÖ/CMAS 2** Star Free Diver.

Darüber hinaus kann der TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor* vom KAT als Vortragende/r und Assistent:in in TSVÖ-Kurse zum Erwerb der Lehrstufe TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor* einberufen werden, sowie als Assistent:in in der Ausbildung der Lehrstufe TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen eingesetzt werden.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Das Lehrstufe TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor* wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor* erworben.

Prüfungsabnahme und Organisation

Kommissionelle Prüfung durch das KAT. Den Vorsitz in der Prüfungskommission hat der/die Leiter:in KAT oder ein diesem/dieser beauftragter TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor***

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- vollendetes 18. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Freediving***
- TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen
- TSVÖ-Spezialbrevet Oxygen Administration
- Eignungsprüfung:
 - 3 min 30 s Statik
 - 75 m Dynamik mit Flossen (DYN)
 - 30 m Tieftauchen (CWT)
 - Sollten die Limits für die Eignungsprüfung in den letzten 12 Monaten vor Kursbeginn bei nationalen oder internationalen Wettkämpfen bereits überschritten worden sein, entfällt die Eignungsprüfung.
- Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Freediving Instructor*-Ausbildungsseminar und positiver Abschluss sämtlicher Zwischenprüfungen, die dem/der Kandidat:in im Laufe dieses Seminars gestellt werden.



Prüfungsbedingungen

Der Prüfung hat eine Ausbildung von mindestens 20 Unterrichtseinheiten in Theorie und 10 x 2 Praxiseinheiten voranzugehen; wobei maximal zwei Praxiseinheiten pro Tag erlaubt sind (Pause mindestens eine Stunde).

C) Theorieprüfung

- Theoretische Prüfung: 40 Fragen zu allen theoretischen Inhalten, Standards und Erfordernissen, wovon mindestens 32 (80 %) richtig beantwortet werden müssen.
- Kurzreferat auf Niveau des Brevets TSVÖ/CMAS 2** Star Free Diver, aus den verschiedenen Fachgebieten. Der/Die Kandidat:in hat 15 min Zeit zur Vorbereitung, vorgefertigte Folien dürfen verwendet werden, das Referat muss 10 - 15 min dauern.

D) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

- 3 min 30 s Statik
- 75m Dynamik mit Flossen (DYN)
- 30 m Tieftauchen (CWT)
- 400 m Schwimmen mit Ausrüstung in maximal 6 Minuten
- 3 x 50 m Dynamik mit Flossen mit 40 Sekunden Intervall
- 4 x 15 m Tauchgänge mit konstantem Gewicht mit 15 Sekunden, 10 Sekunden, 5 Sekunden Intervall
- Der Kandidat muss mindestens zwei der drei zuletzt genannten Punkte erfolgreich erfüllen.
- Organisation und Durchführung eines Freitauchkurstages im Freiwasser
- Vorbeugung und Lösung von Problemen im Freiwasser
- Bewertung von Tauchschüler:innen
- Bergen eines verunfallten Freitauchers (Black-out) aus 15 m Tiefe
- Retten über eine Strecke von 30 m
- Herz-Lungen-Wiederbelebung für 4 min an Land oder am Boot
- Anwendung des TSVÖ-Oxygen Administrator Wissens

E) Oxygen Instruktor

- Positiver Abschluss der Oxygen Instruktor Ausbildung



9.2 TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor**

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor** ist berechtigt, Kurse bis zur Stufe TSVÖ/CMAS 3** Star Free Diver selbständig zu organisieren, durchzuführen und folgende Prüfungen abzulegen: TSVÖ-Schnorcheltauchen A, B, C und F, TSVÖ-Oxygen-Administration und TSVÖ-Freitauchen Grundstufe bis TSVÖ/CMAS 3** Star Free Diver

Darüber hinaus kann der TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor** vom KAT als Vortragender und Prüfer:in in TSVÖ-Kurse zum Erwerb der Lehrstufe TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor* einberufen werden, sowie als Assistent:in in der Ausbildung und bei der Prüfung der Lehrstufe TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen eingesetzt werden.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Lehrstufe TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor** wird nach 10 zertifizierten Freitauchbrevets in den Brevetstufen TSVÖ/CMAS 1* Star Free Diver bis TSVÖ/CMAS 2* Star Free Diver vom /von Leiter:in KAT oder einem von diesem/dieser beauftragter TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor*** verliehen. Weiters ist ein Tagesseminar, bei dem die Methodik des TSVÖ/CMAS 3* Star Free Diver Brevets in der Praxis durchgegangen wird, zu besuchen und eine Theorieprüfung auf TSVÖ/CMAS 3* Star Free Diver Niveau abzulegen.

Prüfungsabnahme und Organisation

Die Zertifizierung zum TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor** erfolgt vom/von Leiter:in KAT oder ein von diesem/dieser beauftragter TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor***

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- vollendetes 18. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor*
- er/sie hat mindestens 10 Freitauchbrevets der Levels TSVÖ/CMAS 1* Star Free Diver bis TSVÖ/CMAS 2* Star Free Diver zertifiziert
- 2 x 3 EH Praxis in der Methodik TSVÖ/CMAS 3* Star Free Diver
- Schriftliche Prüfung mit 20 Fragen zu theoretischen Themen auf TSVÖ/CMAS 3* Star Free Diver -Niveau. Zur positiven Bewertung sind mindestens 70 % der Fragen (14 Stück) richtig zu beantworten.



9.3 TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor***

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor*** ist berechtigt, Kurse aller Freitauchstufen (Schüler und Tauchlehrer) selbstständig zu organisieren, durchzuführen und folgende Prüfungen abzunehmen: TSVÖ-Schnorcheltauchen A, B, C und F, TSVÖ-Oxygen-Administration, TSVÖ/CMAS Discovery Free Diver bis TSVÖ/CMAS 3* Star Free Diver, TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor* bis ***.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Lehrstufe TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor*** wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor*** erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- vollendetes 21. Lebensjahr
- TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor**
- mind. 50 Ausbildungen über alle Freitauchstufen
- Assistenz bei mindestens zwei TSVÖ/CMAS Freediving Instructor Ausbildungsseminaren
- Eignungsprüfung:
 - 3 min 30 s Statik
 - 75 m Dynamik mit Flossen (DYN)
 - 30 m Tieftauchen (CWT)
 - 30 m Tieftauchen (VWT)
 - 30 m Free Immersion (FIM)
- Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Freediving Instructor***-Ausbildungsseminar und positiver Abschluss sämtlicher Zwischenprüfungen, die dem/der Kandidat:in im Laufe dieses Seminars gestellt werden.

Prüfungsabnahme und Organisation

Kommissionelle Prüfung durch das KAT. Den Vorsitz in der Prüfungskommission hat der/die Leiter:in KAT oder ein von diesem/dieser beauftragter TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor***

Prüfungsbedingungen

Der Prüfung hat eine Ausbildung von mindestens 10 Unterrichtsstunden in Theorie und 4 x 2 Praxiseinheiten voranzugehen; wobei maximal zwei Praxiseinheiten pro Tag erlaubt sind (Pause mindestens eine Stunde).

A) Theorieprüfung

- eigenständiger Vortrag eines Kursabschnittes
- aktive Mitarbeit bei Erstellung von Lehrunterlagen

B) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

- 3 min 30 s Statik
- 75 m Dynamik mit Flossen (DYN)
- 30 m Tieftauchen (CWT)



- 30 m Tieftauchen (VWT)
- 30 m Free Immersion (FIM)
- Bergen eines/r scheinbar verunfallten Freitauchers/Freitaucherin (Black-out) aus 15 m Tiefe
- Retten über eine Strecke von 30 m
- Herz-Lungen-Wiederbelebung für 4 min an Land oder am Boot



10 Schnorchellehrstufen

10.1 TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor*

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor* ist berechtigt, Kurse für das TSVÖ-Schnorcheltauchen A, B und C in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die entsprechenden Prüfungen abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Das Brevet TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor* wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum/zur TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen erworben.

Voraussetzungen für die Verleihung

TSVÖ-Übungsleiter:in Schnorcheltauchen

10.2 TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor**

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor** ist berechtigt, Schnorchelkurse für TSVÖ-Schnorcheltauchen A, B, C und F in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die entsprechenden Prüfungen abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Das Brevet TSVÖ/CMAS Snorkel Instructor** wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum/zur TSVÖ/CMAS Moniteur* oder TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor* erworben.

Voraussetzungen für die Verleihung

- TSVÖ/CMAS Moniteur* oder
- TSVÖ/CMAS Free Diving Instructor*



11 Tauchlehrstufen

11.1 TSVÖ/CMAS Moniteur*

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Moniteur* ist berechtigt, Kurse bis zur Stufe TSVÖ/CMAS Brevet* in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und folgende Prüfungen abzulegen: TSVÖ-Schnorcheltauchen A, B, C und F, TSVÖ-SCUBA Diver und TSVÖ/CMAS Brevet* sowie alle TSVÖ-Spezialbrevets, für die eine Prüfungsberechtigung erworben wurde.

Bestimmungen zum Erlangen der Lehrstufe

Das Brevet TSVÖ/CMAS Moniteur* wird durch positiven Abschluss sämtlicher Zwischen- und Teilprüfungen sowie der Abschlussprüfung zum TSVÖ/CMAS Moniteur* erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Staatlich geprüfte/r Instruktor:in/Lehrwart:in Tauchen der Bundessportakademie (BSPA) mit Spezialfach Tauchen
- TSVÖ/CMAS Brevet***
- Assistenz Tätigkeit in der Ausbildung nach TSVÖ-Richtlinien, dazu sind mindestens 5 Ausbildungen zu Linienbrevets und 10 Ausbildungen zu Spezialbrevets nachzuweisen
- Mind. 150 Tauchgänge seit Beginn der Tauchausbildung
- Mind. 50 Tauchgänge seit Ablegung der TSVÖ/CMAS Brevet*** Zertifizierung, davon:
 - mind. 25 Tauchgänge in große Tiefe
 - mind. 25 Tauchgänge im Süßwasser, davon 15 Tauchgänge in große Tiefe
- Mind. 30 Tauchgänge in den letzten 12 Monaten vor dem Antreten zur TSVÖ-Tauchlehrer:innen*-Prüfung

Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

- Referat auf TSVÖ/CMAS Brevet* Niveau über ein Thema aus den Fachgebieten Tauchphysik, Tauchtechnik, Tauchpraxis und Tauchmedizin. Es sind die offiziellen Kursunterlagen des TSVÖ/CMAS Brevet* zu verwenden. Das Referat muss 12 bis 15 min dauern.
- Schriftliche oder mündliche Prüfung des theoretischen tauchspezifischen Wissens (z.B. Tauchphysik, -praxis, -medizin oder Tauchtechnik)
- Schriftliche oder mündliche Prüfung des theoretischen medizinischen Wissens (z.B.: Physiologie, Verletzungssymptome)

B) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

Während dieser Tauchgänge sind folgende Fertigkeiten unter bestmöglicher Beherrschung nachzuweisen:

- Vorbereitung und Präsentation einer praktischen Unterrichtseinheit im Freiwasser in Bezug auf Vortragstechnik, Methodik und Sicherheitsaspekten



- Gruppenkontrolle und Beaufsichtigung der Aktivitäten von Tauchschülern
- Bergen eines/einer scheinbar verunfallten Tauchers/Taucherin aus 10 – 30 m Tiefe inklusive Rettungskette und Demonstration der Ersten Hilfe
- Praxisprüfung in Anwendung des Sauerstoffkoffers
- Management der Notfallsituation und Koordinierung des Rettungsdienstes
- Die durchzuführenden Übungen werden vom KAT festgelegt

Unter bestmöglicher Beherrschung ist zu verstehen, dass der/die Kandidat:in die Fähigkeit besitzt, jede der einzelnen Fertigkeiten auf eine kontrollierte Art und Weise, einem niedrigen persönlichen Stressniveau (unter Bedingungen der lokalen Umgebung), zu jeder Zeit wiederholbar in Vorführqualität auszuführen.

C) Praxisprüfung mit ABC-Ausrüstung im Freiwasser

- Freies Abtauchen auf mindestens 5 m Tiefe mit Zusatzaufgabe (Knoten, Zeichen, etc.)
- Freies Abtauchen auf mindestens 10 m Tiefe ohne Zusatzaufgabe

Prüfungsabnahme und Organisation

Kommissionelle Prüfung durch das KAT



11.2 TSVÖ/CMAS Moniteur**

Kompetenzen

Der TSVÖ/CMAS Moniteur** ist berechtigt, Kurse bis zur Stufe TSVÖ/CMAS Brevet*** in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und folgende Prüfungen abzulegen: TSVÖ-Schnorcheltauchen A, B, C und F, TSVÖ-SCUBA Diver, TSVÖ/CMAS Brevet* bis Brevet*** sowie alle TSVÖ-Spezialbrevets, für die eine Prüfungsberechtigung erworben wurde.

Darüber hinaus kann der/die TSVÖ/CMAS Moniteur** als Assistent:in in Prüfungskommissionen des KAT berufen werden.

Bestimmungen zum Erlangen der Lehrstufe

Das Brevet TSVÖ/CMAS Moniteur** wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Ausbildungsseminar und durch positiven Abschluss sämtlicher Zwischen- und Teilprüfungen sowie der Abschlussprüfung zum/zur TSVÖ/CMAS Moniteur** erworben.

*Voraussetzungen zum Erlangen des Brevets TSVÖ/CMAS Moniteur***

- vollendetes 20. Lebensjahr
- mindestens ein Jahr TSVÖ/CMAS Moniteur*
- TSVÖ Trocken-, TSVÖ Nacht- und TSVÖ-Suchen und Bergen Tauchlehrer:in
- Mind. 250 Tauchgänge seit Beginn der Tauchausbildung, davon:
 - mind. 50 Tauchgänge in großer Tiefe
 - mind. 25 Tauchgänge im Meer
- Mind. 50 Tauchgänge in den letzten 12 Monaten vor dem Antreten zur TSVÖ-Tauchlehrer:innen**-Prüfung, davon:
 - mind. 10 Tauchgänge in großer Tiefe
 - mind. 10 Tauchgänge als Prüfungstauchgänge
- Nachweis von Prüfertätigkeit im Bereich TSVÖ/CMAS Brevet* durch mind. 20 Prüfungstauchgänge / Theorieeinheiten oder 3 Zertifizierungen
- Nachweis von Prüfertätigkeit im Bereich der TSVÖ-Spezialbrevets durch mind. 10 Tauchgänge / Theorieeinheiten oder 5 Zertifizierungen
- Nachweis von Assistententätigkeit aus dem Prüfungsumfang TSVÖ/CMAS Brevet**/**
- Teilnahme an einem Ausbildungsseminar für TSVÖ/CMAS Moniteur** welches die Beurteilung von Tauchlehrer:innen* beinhaltet
- Positiver Abschluss sämtlicher Zwischenprüfungen, die dem/der Kandidat:in im Laufe dieses Seminars gestellt werden



Prüfungsbedingungen

A) Theorieprüfung

- Kurzreferat auf TSVÖ/CMAS Brevet***-Niveau über ein Thema aus den Fachgebieten Tauchphysik, Tauchtechnik, Tauchpraxis und Tauchmedizin. Das Prüfungsthema wird gelost. Der/Die Kandidat:in hat 15 min Zeit zur Vorbereitung. Es dürfen vorgefertigten Präsentationsunterlagen verwendet werden. Ein entsprechendes PowerPoint Template wird seitens TSVÖ zur Verfügung gestellt. Das Referat muss zwischen 12 und 15 min dauern. Es müssen mindestens zwei Medien verwendet werden (z.B. Präsentation + Flipchart, etc.)
- Schriftliche oder mündliche Prüfung des theoretischen tauchspezifischen Wissens (z.B. Tauchphysik, -praxis, -medizin oder Tauchtechnik) auf TSVÖ/CMAS Brevet***-Niveau
- Schriftliche oder mündliche Prüfung des theoretischen medizinischen Wissens (z.B.: Physiologie, Verletzungssymptome) auf TSVÖ/CMAS Brevet***-Niveau

B) Praxisprüfung mit kompletter Ausrüstung im Freiwasser

Praktische Prüfung im Freiwasser: besteht aus zwei Teilen, wovon mindestens ein Prüfungsteil im Süßwasser absolviert werden muss und ein Prüfungsteil optional am Meer vom Boot aus erfolgen kann und beinhaltet Tauchgänge in große Tiefe. Die durchzuführenden Übungen werden vom KAT festgelegt. Während dieser Tauchgänge sind folgende Fertigkeiten unter bestmöglicher Beherrschung nachzuweisen:

- Vorbereitung und Präsentation einer praktischen Unterrichtseinheit im Freiwasser in Bezug auf Vortragstechnik, Methodik und Sicherheitsaspekten
- Gruppenkontrolle und Beaufsichtigung der Aktivitäten von Tauchschülern
- Die durchzuführenden Übungen werden vom KAT festgelegt.

Prüfungsabnahme und Organisation

Kommissionelle Prüfung durch das KAT



11.3 TSVÖ/CMAS Moniteur***

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Moniteur*** kann zusätzlich vom KAT in Prüfungskommissionen als Prüfer:in einberufen werden und dort die Prüfungen zum Erwerb von TSVÖ-Lehrstufen abnehmen, für die nicht eine gesonderte Prüfungsberechtigung erforderlich ist.

Bestimmungen zum Erlangen der Lehrstufe

Das Brevet TSVÖ/CMAS Moniteur*** wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Ausbildungsseminar und durch positiven Abschluss sämtlicher Zwischen- und Teilprüfungen sowie der Abschlussprüfung zum/zur TSVÖ/CMAS Moniteur*** erworben.

*Voraussetzungen zum Erlangen des Brevets TSVÖ/CMAS Moniteur****

- vollendetes 20. Lebensjahr
- mindestens 2 Jahre TSVÖ/CMAS Moniteur**
- Nachweis von Prüfertätigkeit im Bereich TSVÖ/CMAS Brevet*-*** durch mind. 30 Prüfungstauchgänge / Theorieeinheiten oder 10 Zertifizierungen
- Nachweis von Prüfertätigkeit im Bereich der TSVÖ-Spezialbrevets für die er ausbildungsberechtigt ist durch mind. 30 Zertifizierungen seit Ablegen der Prüfung zum/zur TSVÖ/CMAS Moniteur*
- Nachweis über die Assistenz bei Übungsleiter:innen- und Tauchlehrer:innen Ausbildung.
- Mind. 500 Tauchgänge seit Beginn der Tauchausbildung
- Mind. 100 Tauchgänge seit Ablegung des/der TSVÖ/CMAS Moniteur**, davon mind. 20 Prüfungstauchgänge
- Mind. 50 Tauchgänge innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Prüfungsantritt zur TSVÖ/CMAS Moniteur***, davon mind. 10 Tauchgänge im Süßwasser bis in große Tiefe
- Besitz eines nationalen oder internationalen Schiffsführerpatentes für Motorboote
- Besitz mindestens einer weiteren TSVÖ-Speziallehrstufe: z.B. Ice Diving Instructor, Children Diving Instructor oder Nitrox Instructor
- Teilnahme an einem Ausbildungsseminar für TSVÖ/CMAS Moniteur***
- Teilnahme an einem sportpsychologischen Fachseminar im Zuge des Ausbildungsseminars.
- Positive Beurteilung beim Einsatz als Prüfer:in im Rahmen eines Ausbildungslehrganges des TSVÖ.
- Positive Beurteilung der vom/von der Kandidat:in selbständig und eigenhändig verfassten schriftlichen Arbeit, deren Thema, Inhalt und Umfang vom KAT vorgegeben wird. Die Beurteilung der Arbeit erfolgt durch eine Kommission des KAT.

Prüfungsabnahme und Organisation

Kommissionelle Prüfung durch das KAT

Prüfungsbedingungen der Abschlussprüfung

Einsatz als Prüfer:in in einer Prüfungskommission des KAT bei einer TSVÖ/CMAS Moniteur*- oder TSVÖ/CMAS Moniteur**-Prüfung. Während dieser Prüfungstätigkeit ist das Eigenkönnen in Vorführqualität nachzuweisen.



12 Speziallehrstufen

12.1 TSVÖ/CMAS Underwater Navigation Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Underwater Navigation Instructor ist berechtigt, Kurse für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Underwater Navigation in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Underwater Navigation Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Underwater Navigation Instructor Seminar und dem positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Moniteur* oder -Anwärter:in
- TSVÖ/CMAS Underwater Navigation

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Nachweis umfassender theoretischer Kenntnisse über die Unterwassernavigation
- Pädagogik, Didaktik und Methodik für das Unterrichten der Unterwassernavigation
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer



12.2 TSVÖ/CMAS Night Diving Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Night Diving Instructor ist berechtigt, Kurse für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Night Diving Instructor in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfung abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Night Diving Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Night Diving Instructor Seminar und dem positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Moniteur* oder -Anwärter:in
- TSVÖ/CMAS Night Diving
- Assistenz bei einem TSVÖ/CMAS Night Diving Kurs eines TSVÖ Mitgliedvereines

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Nachweis umfassender theoretischer Kenntnisse über das Nachttauchen
- Pädagogik, Didaktik und Methodik für das Unterrichten des Nachttauchen
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer



12.3 TSVÖ/CMAS Rescue Diver Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Rescue Diver Instructor ist berechtigt, Kurse für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Rescue Diver in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfung abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Rescue Diver Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Rescue Diving Instructor Seminars und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Moniteur* oder -Anwärter:in
- TSVÖ/CMAS Rescue Diving

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Nachweis umfassender theoretischer Kenntnisse über die Rettungstechnik
- Pädagogik, Didaktik und Methodik für das Unterrichten der Rettungstechnik
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer
- Rettungskette



12.4 TSVÖ/Oxygen Administration Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Oxygen Administration Instructor ist berechtigt, Kurse für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Oxygen Administration in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfung abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Oxygen Administrator Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Oxygen Administrator Instructor Seminars und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Freediving Instructor* oder TSVÖ/CMAS Moniteur* bzw. -Anwärter:in
- TSVÖ/CMAS Oxygen Administration

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Nachweis umfassender theoretischer Kenntnisse über die Sauerstoffanwendung
- Pädagogik, Didaktik und Methodik für das Unterrichten der Sauerstoffanwendung
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer



12.5 TSVÖ/CMAS Search and Recovery Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Search and Recovery Instructor ist berechtigt, Kurse für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Search and Recovery in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfung abzunehmen.

Bestimmungen zur Erlangung der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Search and Recovery Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Search and Recovery Instructor Seminars und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Search and Recovery
- Assistenz bei einem TSVÖ/CMAS Search and Recovery Kursen eines TSVÖ-Vereines

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Nachweis umfassender theoretischer Kenntnisse über das Suchen und Bergen
- Pädagogik, Didaktik und Methodik für das Unterrichten des Suchen und Bergen
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer



12.6 TSVÖ/CMAS Drysuit Diving Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Drysuit Diving Instructor ist berechtigt, Kurse für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Drysuit Diving in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Drysuit Diving Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Dry Suit Diving Instructor Seminars und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Moniteur* oder -Anwärter:in
- TSVÖ/CMAS Drysuit Diving

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer



12.7 TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor ist berechtigt, Kurse für Jugendliche in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und folgende Prüfungen abzunehmen:

- TSVÖ/CMAS Children Diving Bronze, Silver und Gold
- TSVÖ/CMAS Children Diving Jacket Endorsement
- TSVÖ/CMAS Children Diving Group Endorsement
- TSVÖ/CMAS Children Diving Boat1 and Boat2 Endorsement

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Children Diving Instructor Seminars und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

TSVÖ/CMAS Moniteur*

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Pädagogik, Didaktik und Methodik für das Unterrichten des Tauchens mit Jugendlichen
- Einsatz und Verwendung jugendgerechter Lehrbehelfe und Materialien
- Ausrüstungskunde
- medizinische und anatomische Besonderheiten
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer



12.8 TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant ist berechtigt, Tauchgruppen mit behinderten Taucher:innen zu führen. Darüber hinaus ist der TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant berechtigt, im Beisein und unter Anleitung eines TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor mit gültiger Prüfungsberechtigung bei der Ausbildung und Prüfung von TSVÖ/CMAS Disabled Diving Brevets zu assistieren.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant wird durch den positiven Abschluss der Prüfung zum TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant erworben.

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- Mindestalter 18 Jahre
- TSVÖ/CMAS Brevet** oder äquivalent
- mindestens 100 Tauchgänge, bestätigt im Logbuch seit Beginn der Tauchausbildung

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Grundlagen des Tauchens mit körperlich beeinträchtigten Personen
- Einsatz und Verwendung behindertengerechter Lehrbehelfe und Materialien
- Ausrüstungskunde
- medizinische und anatomische Besonderheiten
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer



12.9 TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor ist berechtigt, Kurse für Behinderte für das TSVÖ/CMAS Disabled Diving* bis *** in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfung abzunehmen.

Darüber hinaus ist der TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor berechtigt, Kurse für den TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfung für die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor Seminars und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Weitere Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Moniteur*
- Nachweis von Tauchgängen mit körperlich beeinträchtigten Personen innerhalb der letzten 24 Monate bestätigt im Logbuch oder Besuch TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor Seminars.

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Pädagogik, Didaktik und Methodik für das Unterrichten des Tauchens mit körperbeeinträchtigten Personen im Lehrsaal, Pool bzw. begrenztem Freiwasser
- Einsatz und Verwendung behindertengerechter Lehrbehelfe und Materialien
- Ausrüstungskunde
- medizinische und anatomische Besonderheiten
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer



12.10 TSVÖ/CMAS Disabled Diving Advanced Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Disabled Diving Advanced Instructor ist berechtigt, Tauchkurse für Menschen mit Behinderung in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und folgende Prüfungen abzulegen: TSVÖ/CMAS Disabled Diving* bis ***.

Weiters ist der TSVÖ/CMAS Disabled Diving Advanced Instructor berechtigt, Kurse für TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant und TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Assistenzen und Prüfungen für die Speziallehrstufen TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant und TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor abzulegen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Disabled Diving Advanced Instructor wird, bei Bedarf, durch den KAT Leiter verliehen.

Die Gültigkeit ist zeitlich mit der aktiven Tätigkeit als TSVÖ/CMAS Moniteur*** im KAT verbunden und mit der Funktionsperiode des KAT Leiters begrenzt.

Weitere Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- TSVÖ/CMAS Moniteur***
- TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor
- Nachweis von Tauchgängen mit körperlich beeinträchtigten Personen innerhalb der letzten 24 Monate bestätigt im Logbuch
- Nachweis von Assistententätigkeit bei der Ausbildung von TSVÖ/CMAS Disabled Diving Instructor bzw. TSVÖ/CMAS Disabled Diving Assistant bestätigt durch einen TSVÖ/CMAS Disabled Diving Advanced Instructor

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung

Prüfungsbedingungen

- Pädagogik, Didaktik und Methodik für das Unterrichten des Tauchens mit Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung
- Einsatz und Verwendung behindertengerechter Lehrbehelfe und Materialien
- Ausrüstungskunde
- medizinische und anatomische Besonderheiten



12.11 TSVÖ/CMAS Ice Diving Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Ice Diving Instructor ist berechtigt, Eistauchkurse in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Ice Diving abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Ice Diving Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Ice Diving Instructor Seminars und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- TSVÖ/CMAS Moniteur*
- TSVÖ/CMAS Ice Diving
- Nachweis von mindestens vier Eistauchgängen seit Ablegung des Spezialbrevet TSVÖ Eistauchen bestätigt im Logbuch durch einen TSVÖ/CMAS Ice Diving Instructor.

Prüfungsbedingungen

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse über das Tauchen unter Eis.
- Didaktik und Methodik des Eistauchens
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung



12.12 TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor ist berechtigt, Nitrox-Tauchkurse in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Nitrox Diver abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Nitrox Instructor Seminars und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- TSVÖ/CMAS Moniteur*
- TSVÖ/CMAS Nitrox Diver oder äquivalente Ausbildung
- Nachweis von 20 Nitrox-Tauchgängen bestätigt im Logbuch.

Prüfungsbedingungen

- Nachweis umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse über das Nitrox-Tauchen
- Didaktik und Methodik des Nitrox-Tauchens
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung



12.13 TSVÖ/CMAS Advanced Skills Instructor

Kompetenz

Der TSVÖ/CMAS Advanced Skills Instructor ist berechtigt, Kurse für das Brevet TSVÖ/CMAS Advanced Skills in Theorie und Praxis selbständig zu organisieren, durchzuführen und die Prüfungen für das Spezialbrevet TSVÖ/CMAS Advanced Skills abzunehmen.

Bestimmungen zum Erlangen der Speziallehrstufe

Die Speziallehrstufe TSVÖ/CMAS Advanced Skills Instructor wird durch die Teilnahme an einem TSVÖ/CMAS Advanced Skills Instructor Seminar und den positiven Abschluss der Prüfung erworben.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- TSVÖ/CMAS Moniteur*
- TSVÖ/CMAS Advanced Skills
- Nachweis über die vorgeschriebene TSVÖ/CMAS Advanced Skills Ausrüstung
- 15 Tauchgänge mit Advanced Skills Equipment seit Ablegen der Prüfung TSVÖ/CMAS Advanced Skills bestätigt im Logbuch
- Assistenz bei einem TSVÖ/CMAS Advanced Skills Kurs eines TSVÖ Mitgliedvereines

Vorgeschriebene „TSVÖ/CMAS Advanced Skills Tauchausrüstung“

Jeder Tauchlehrer muss folgende Ausrüstungsgegenstände verfügbar haben:

- Monogerät mit mind. 12 l (zwei Ventile getrennt voneinander absperrbar, nur DIN-Ventile mit Handrad, keine Reserveschaltung), empfohlen wird ein T-Ventil mit einem Mindestabstand von 80 mm Abstand der geraden Abgänge sowie eine lange Bauart der Flasche
- Ein Single Blader Buoyancy Control Device (BCD) mit einem Mindestvolumen welches auf die jeweilige Größe der Monoflasche abgestimmt ist.
- Harness und Backplate mit mind. 5 D-Ringen (jeweils an den Brustgurten, linken Beckengurt und 2 x am Schrittgurt), inkl. Monoflaschenadapter für die Befestigung der Monoflasche
- 2 getrennte Regler kaltwassertauglich: Hauptregler mit langem Mitteldruckschlauch (1,5 bis 2,1 m Länge), Zweitregler mit Necklace Befestigung (wird um den Hals getragen)
- Tauchcomputer
- 1 Maske
- Flossen mit einem Flossenblatt, keine Split-Finns
- Ausreichender Kälteschutz (in kalten Gewässern Trockentauchanzug mit geeignetem Tariergas)
- 1 solides Schneidewerkzeug (Messer, Seitenschneider, Schere), gegen Verlust gesichert
- Kompass
- Hauptlampe
- 1 Spool mit mind. 30 m Leine
- 1 Boje – DSMB (rot)



Prüfungsbedingungen

- Nachweis erweiterter Kenntnisse bzw. Fertigkeiten (Eigenkönnen) beim Tauchen
- Didaktik und Methodik
- Praktischer Lehrauftritt nach Vorgabe der Prüfer und Demonstration aller vorgesehenen Übungen

Prüfungsabnahme und Organisation

Erfolgt gemäß Punkt 5.3 dieser Prüfungsordnung



12.14 Crossover zu TSVÖ/CMAS Moniteur Lehrstufen

Kompetenz

Der/Die Crossover Tauchlehrer:in kann nach einer Einzelbeurteilung des Umfanges seiner InstruktorInnen Ausbildung, durch das KAT, entweder den TSVÖ/CMAS Moniteur* oder TSVÖ/CMAS Moniteur** erlangen.

Eine TSVÖ/CMAS Moniteur*** Brevetierung kann im Zuge eines Crossover-Kurses nicht erworben werden.

Die Speziallehrstufen sind nicht enthalten, aber einzeln zu erwerben.

Voraussetzungen TSVÖ/CMAS Moniteur.-***

- Instruktor:in einer anerkannten Ausbildungsorganisationen wie z.B. ÖWR, PADI, SSI, ...
- Teilnahme und erfolgreicher Abschluss eines InstruktorInnen-Kurs Tauchen der Bundessportakademie (BSPA) gemäß dieser Prüfungsordnung
- Beim Instruktor:innen-Kurs Tauchen ist auf jeden Fall der theoretische Teil zu absolvieren. Der praktische Ausbildungsteil sollte absolviert werden, ist aber keine Pflicht zur Zulassung zur Abschlussprüfung InstruktorInnen Tauchen.

Voraussetzungen TSVÖ/CMAS Speziallehrstufen

- Äquivalente Speziallehrstufe einer anerkannten Ausbildungsorganisationen wie z.B. ÖWR, PADI, SSI, ...
- Erfüllung aller TSVÖ-Voraussetzungen der angestrebten TSVÖ/CMAS-Speziallehrstufen



12.15 Crossover zu TSVÖ/CMAS Moniteur*

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- Für die zu erlangende Tauchlehrer:innenstufe ist die Mindestvoraussetzung der entsprechenden TSVÖ/CMAS Tauchlehrer:innenstufe nachzuweisen wie unter Punkt **Error! Reference source not found.** dieser Prüfungsordnung beschrieben
- Staatlich geprüfte/r Instruktor:in/Lehrwart:in Tauchen der Bundessportakademie (BSPA)
- Instructor einer anerkannten Ausbildungsorganisation wie z.B. ÖWR, PADI, SSI, ...
- Äquivalente Spezialbrevets welche mit dem TSVÖ/CMAS Moniteur* erlangt werden können: Underwater Navigation, Oxygen Administration, Rescue Diver
- Nachweis von Tauchausbildungstätigkeiten
- Die individuelle Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die KAT-Leitung

Prüfungsabnahme und Organisation

Kommissionelle Prüfung durch das KAT

Prüfungsbedingungen der Abschlussprüfung

Für die zu erlangende Tauchlehrer:innenstufe gelten dieselben Prüfungsbedingungen wie unter Punkt **Error! Reference source not found.** beschrieben



12.16 Crossover zu TSVÖ/CMAS Moniteur**

Voraussetzungen zur Prüfungszulassung

- Für die zu erlangende Tauchlehrer:innenstufe ist die Mindestvoraussetzung der entsprechenden TSVÖ/CMAS Tauchlehrer:innenstufe nachzuweisen wie unter Punkt 11.2 dieser Prüfungsordnung beschrieben
- Staatlich geprüfte/r Instruktor:in/Lehrwart:in Tauchen der Bundessportakademie (BSPA)
- Tauchlehrer:in** (oder gleichwertiges wie z.B. PADI Masterscuba-Instructor) einer anerkannten Ausbildungsorganisation wie z.B. ÖWR, PADI, SSI, ...
- Tauchlehrerlizenz für folgende Spezialgebiete: Unterwassernavigation, Oxygen Administration, Nachtauchen, Rettungstechnik, Trockentauchen, Suchen und Bergen.
- Nachweis von Tätigkeit aus dem Prüfungsumfang analog zu TSVÖ/CMAS Moniteur**
- Die individuelle Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch die KAT-Leitung

Prüfungsabnahme und Organisation

Kommissionelle Prüfung durch das KAT.

Prüfungsbedingungen der Abschlussprüfung

Für die zu erlangende Tauchlehrer:innenstufe gelten dieselben Prüfungsbedingungen wie unter Punkt 11.2 beschrieben.

12.17 Crossover zu TSVÖ/CMAS Speziallehrstufen

Der Crossover zu einer TSVÖ/CMAS Speziallehrstufen kann wie folgt erlangt werden:

Mittels einer Einzelbeurteilung durch das KAT

Im Zuge einer TSVÖ/CMAS Moniteur*/** Prüfung oder durch Anerkennung der vorhandenen Speziallehrstufe.

Im Zuge einer Assistenzausbildung

Ist die Ausbildung der TSVÖ/CMAS Speziallehrstufe bereits als Speziallehrstufe bei einer anderen anerkannten Ausbildungsorganisation erfolgt, ist die Lehrbefähigung im Zuge einer Kursassistenz bei einem Schülerkurs nachzuweisen und zu erwerben.